



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

2

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 16.06.2011

Drucksachen-Nr.: V/498

Beschluss-Nr.: 283/19/11

Beschlussdatum: 16.06.2011

Gegenstand: Zukunftssicherung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

Einreicher: CDU-Fraktion, Fraktion DIE LINKE

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja

Nein

Beratung im:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Jugendhilfeausschuss

Umweltausschuss

Betriebsausschuss

ZA VwG

Neubrandenburg, 6. Juni 2011

Dr. Diana Kuhk
Fraktionsvorsitzende
CDU-Fraktion

Caterina Muth
Fraktionsvorsitzende
Fraktion DIE LINKE

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage § 22 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung drückt ihren Willen aus:

1. die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz in ihrem jetzigen Leistungsumfang und Leistungsprofil zu erhalten.
2. die Gesellschafteranteile der Stadt an der Theater und Orchester GmbH an den künftigen Landkreis zu übertragen, wenn die Bestandssicherung der Sparten und Spielstätten sowie der Erhalt der Philharmonie als B-Orchester im Gesellschaftsvertrag oder in anderer Art und Weise festgeschrieben ist.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 11.08.2011 einen rechtssicheren Beschlussvorschlag zur Übertragung der Gesellschafteranteile an den künftigen Landkreis unter Berücksichtigung des vorstehenden Willens der Stadtvertretung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Seit fast 3 Jahren streiten die Verwaltungsspitzen der Theater tragenden Kommunen erfolglos um eine Neuordnung der Gesellschaft, des Gesellschaftsvertrages und der finanziellen Zuschüsse für die Theater und Orchester GmbH. Um diesen Prozess im Sinne der Stadtvertretungen und Kreistage zu führen, haben die Abgeordneten der Region im Januar 2011 den „Theaterbegleitausschuss“ gebildet.

Nach Diskussion und Abwägung verschiedener Sachverhalte und unter Berücksichtigung der bevorstehenden Verwaltungsstrukturreform empfiehlt der Theaterbegleitausschuss, die Theater und Orchester GmbH künftig als gemeinsames Projekt des neuen Landkreises zu führen.

Die Theater und Orchester GmbH soll nur durch einen Gesellschafter – den neuen Landkreis – getragen werden.

Damit können Entscheidungswege wesentlich verkürzt und Verantwortlichkeiten eindeutig festgelegt werden.

Um den Prozess der Erarbeitung des neuen Gesellschaftsvertrages und die Neuorganisation der Theater und Orchester GmbH zeitnah zu gestalten, sind bereits jetzt Grundsatzentscheidungen zu treffen.

Die Theater tragenden Gemeinden der Landkreise Müritzkreis und Mecklenburg-Strelitz haben bereits die Übertragung ihrer Gesellschafteranteile auf die Landkreise (zum Preis von jeweils 1,00 EUR) beschlossen. Andere Gesellschafter, die künftig nicht zum neuen Landkreis gehören, haben ihren Austritt aus der GmbH erklärt.

Die Stadt Neubrandenburg sollte unter den o. g. Prämissen den Beschluss zur Übertragung ihrer Anteile auf den neuen Landkreis vorbereiten. Dabei ist eine rechtliche Klärung zur kostenneutralen Übertragung der Gesellschafteranteile vorzunehmen.

Eine endgültige Übertragung der Gesellschafteranteile unterliegt dem Vorbehalt der Neubildung des künftigen Landkreises, seiner Beschlüsse über den Gesellschaftsvertrag und seiner Zustimmung zur Übernahme der Gesellschafteranteile.